

Kleine Anfrage

der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Verkehr

Stand der Vorbereitungen zu der termingerechten Realisierung des Projekts Stuttgart 21

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist sichergestellt, dass die planerischen Ressourcen – insbesondere im Personalbereich – zur Verfügung stehen, um die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die Einzelabschnitte zügig voranzubringen und abschließen zu können?
2. Konnten die im Zuge der Konzipierung der Vorfinanzierung dieses Projekts durch das Land aufgetretenen kartell-, wettbewerbs- und vergaberrechtlichen Bedenken bei der Bestellung von Personennahverkehrsleistungen bei der DB AG ausgeräumt werden, gegebenenfalls auf welche Weise?
3. Hierzu: Inwieweit sind die vom Landesrechnungshof Baden-Württemberg geforderten Alternativen der Erbringung von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr geprüft worden, gegebenenfalls, mit welchem Ergebnis?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass die vorgesehene Beteiligung des Landes an der Mitfinanzierung geplanter Fahrzeuginvestitionen (Doppelstocktriebzüge) aus „Freien Regionalisierungsmitteln“ nicht zulasten der Realisierung anderer dringlicher Projekte im ÖPNV des Landes geht?
5. Welches ist der Zeitplan für den Abschluss begonnener Verhandlungen des Landes mit dem Bund über die konkrete Ausgestaltung einer Vereinbarung über die Vorfinanzierung des Projekts Stuttgart 21?

17. 07. 2001

Berroth FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 14. August 2001 Nr. 3–3824.1–0/225 beantwortet das Ministerium für Umwelt und Verkehr im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der vom Ministerrat am 26. Juni 2001 beschlossene Entwurf eines zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 2001 sieht für die Regierungspräsidien Stuttgart und Tübingen zur Durchführung der Planfeststellungsverfahren einen Stellenpool von 14 Neustellen vor. Das Finanzministerium hat im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt diese Stellen im Wege einer Abweichung von der Stellenübersicht bewilligt. Damit sind die notwendigen personellen Ressourcen gesichert. Zur Koordinierung der Landesaufgaben während der Laufzeit des Projekts wird beim Ministerium für Umwelt und Verkehr eine Projektgruppe „Neubaustrecke Stuttgart–Ulm“ eingerichtet.

Zu 2.:

Die in der öffentlichen Diskussion aufgeworfenen wettbewerbsrechtlichen Fragen bezüglich der ergänzenden Vereinbarung konzentrierten sich auf die rechtliche Zulässigkeit einer Verpflichtung des Landes gegenüber der DB Regio AG zu einem langfristigen Verkehrsvertrag. In der Vereinbarung vom 24. Juli 2001 bekunden die Vertragsparteien hingegen lediglich ihre Absicht, in diesbezügliche Verhandlungen einzutreten, sind also in ihrer Abschlussfreiheit insoweit nicht eingeschränkt. Den Vertragsparteien dieser Vereinbarung ist die Geltung des im Wandel begriffenen deutschen und EU-Wettbewerbs- und Vergaberechtes bewusst.

Zu 3.:

Der Bund, die DB AG, das Land, der Verband Region Stuttgart und die Landeshauptstadt Stuttgart sind bereits mit der Rahmenvereinbarung vom November 1995 gegenseitige vertragliche Bindungen eingegangen. Der Landesrechnungshof hat demgegenüber im Jahr 1999 und zuletzt in der Denkschrift 2001 den Aufbau eines Controlling-Systems für den Schienenpersonennahverkehr empfohlen. Das Ministerium für Umwelt und Verkehr ist bestrebt, die Verträge zu Stuttgart 21 und der Neubaustrecke (NBS) Wendlingen-Ulm und die vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen Controlling-Instrumente für den Schienenpersonennahverkehr im ganzen Land in Einklang zu bringen. Es stimmt mit dem Landesrechnungshof darin überein, dass ein solches System, das im Ergebnis auch die Ausschreibung und Vergabe von derzeit von der DB Regio AG durchgeführten Linienverkehren einschließt, in Baden-Württemberg wie in allen anderen Bundesländern nur schrittweise aufgebaut werden kann. Das Ministerium für Umwelt und Verkehr erarbeitet derzeit ein umfassendes Controlling-Konzept für den gesamten Öffentlichen Personennahverkehr in Baden-Württemberg. Dabei soll anhand von Kennzahlen und linienbezogenen Erfolgsrechnungen geprüft werden, ob die bisher eingesetzten Mittel effizient und wirtschaftlich eingesetzt wurden und ob derselbe verkehrliche Erfolg mit geringerem finanziellem Aufwand erzielbar ist.

Zu 4.:

Seit der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs und der Aufgabenübertragung auf die Länder gewährt das Land Zuwendungen für die Beschaffung von Fahrzeugen für den Nahverkehr nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Regionalisierungsgesetz. Deshalb unterstützt das Land unabhängig von den Projekten Stuttgart 21 und Neu-

baustrecke Wendlingen–Ulm die Absicht der DB Regio AG, ein umfassendes Fahrzeugbeschaffungsprogramm aufzulegen. Insbesondere wird die DB Regio AG verpflichtet werden, die Fahrzeuge im ganzen Land einzusetzen. Für die beabsichtigte Fahrzeugförderung sind je 100 Mio. DM in zwei Jahren, insgesamt 200 Mio. DM, vorgesehen. Im Vergleich hierzu wurden im Jahr 2000 rund 540 Mio. DM für Investitionen in den Öffentlichen Nahverkehr ausgegeben. Der vorgesehene Betrag entspricht somit rund 20 % einer Jahresinvestition, begrenzt auf zwei Jahre. Andere dringliche Projekte im ÖPNV des Landes können somit zugleich mit dieser dem ganzen Land zugute kommenden Investition gefördert werden.

Zu 5.:

Vorrangiges Verhandlungsziel des Landes war nach einer über zweijährigen Pause die möglichst schnelle Wiederaufnahme der Planungen für das Projekt durch die DB AG. Dieses erste Ziel ist durch den zügigen Abschluss der ergänzenden Vereinbarung im Juli 2001 und die Zustimmung des Bundes zur Wiederaufnahme der Planung und zur Bereitstellung von 420 Mio. DM hierfür durch die DB AG erreicht worden. In einem weiteren Schritt ist nun weiterer Verhandlungsgegenstand insbesondere die Regelung der Vorfinanzierung im Verhältnis zwischen Bund, Land und DB AG, wobei der Wille aller Beteiligten, das Projekt zu realisieren, in dem Mitteleinsatz der Bahn für die Planungskosten mit Zustimmung des Bundes erneut zum Ausdruck kommt. Dieser weitere Schritt steht nicht unter erhöhtem Zeitdruck. Die nächsten Gespräche sind vereinbart, ein Zeitplan für den Abschluss der Verhandlungen ist bisher nicht festgelegt worden. Das Land strebt an, diese Verhandlungen so weit wie möglich im Jahr 2001 abzuschließen.

In Vertretung

Dr. Birn

Ministerialdirektor